



Vorarlberg
unser Land

illwerke vkw
Energie für Generationen.



Pressekonferenz

Freitag, 16. Dezember 2022

Landeshauptmann Markus Wallner

Christof Germann (Vorstand der illwerke vkw AG)

Helmut Mennel (Vorstand der illwerke vkw AG)

Ludwig Summer (Aufsichtsratsvorsitzender der illwerke vkw AG)

Titelbild: ©illwerke vkw/Saely

Meilenstein der Vorarlberger Energiewirtschaft

Land und illwerke vkw besiegeln weitere Ablösen von Heimfallsrechten

Meilenstein der Vorarlberger Energiewirtschaft

Land und illwerke vkw besiegeln weitere Ablösen von Heimfallsrechten

Die heutige (Freitag, 16. Dezember) Unterzeichnung des Vertrags über die Ablöse weiterer Heimfallsrechte des Landes Vorarlberg an den Kraftwerksanlagen der illwerke vkw stellt einen „Meilenstein in der Geschichte der Vorarlberger Energiewirtschaft“ dar. Darüber sind sich die Unterzeichnenden – Landeshauptmann Markus Wallner sowie die beiden Vorstände der illwerke vkw AG, Christof Germann und Helmut Mennel – einig. Der nunmehr unterfertigte Vertrag betrifft die „alten“ Tiroler Wasserüberleitungsanlagen, das Kopswerk I mit Rifawerk, das Rodundwerk II sowie die „neuen“ Tiroler Überleitungsanlagen. Demnach bezahlt das Energieunternehmen dem Land über eine Laufzeit von 30 Jahren für den Erwerb dieser Heimfallsrechte jährlich ca. 21 Millionen Euro. Neben dem finanziellen Aspekt gehe es aber vor allem um die energiepolitische Weichenstellung. „Vorarlbergs Energiewirtschaft soll weiterhin eigenständig und in Vorarlberger Hand bleiben“, so Landeshauptmann Markus Wallner und illwerke vkw-Vorstandsmitglied Christof Germann. Der Unterzeichnung ging ein einstimmiger Beschluss des Aufsichtsrats der illwerke vkw sowie ein Regierungsbeschluss voraus, im Rahmen der gestrigen Landtagssitzung wurde die entsprechende Regierungsvorlage einstimmig angenommen.

Das Heimfallsrecht des Landes Vorarlberg geht auf den Landesvertrag 1926 zurück. Dieser sieht unter anderem vor, dass das Land die Kraftwerke, die im Eigentum der Illwerke stehen, nach 80 Betriebsjahren unentgeltlich übertragen bekommt. Der aufrechte Bestand der Heimfallsrechte wurde in einem 1994 abgeschlossenen Schiedsverfahren bestätigt. „Dieses Schiedsurteil bildet heute eine wesentliche Grundlage für die Eigenständigkeit der Vorarlberger Energiewirtschaft“, so Landeshauptmann Wallner.

Erhalt der ganzen Kraftwerkgruppe

Die Strategie der Ablöse der Heimfallsrechte ist nicht neu, sondern ein entscheidender Beitrag, damit die langfristigen Stromlieferverträge erfüllt werden können.

„Für die illwerke vkw ist die Ablöse der Heimfallsrechte wichtig, weil damit die Werksgruppe Obere Ill-Lünersee in ihrer Gesamtheit erhalten bleibt. Dies ist für die Vermarktung der Spitzen- und Regelenergie von großer Bedeutung“, erläutert Christof Germann. „Die Ablöse der Heimfallsrechte ist damit eine wichtige strategische Weichenstellung für das Unternehmen. Auch der Aufsichtsrat hat sich einstimmig dafür ausgesprochen“, ergänzt Ludwig Summer, Aufsichtsratsvorsitzender der illwerke vkw AG.

Auf der Grundlage einstimmiger Landtagsbeschlüsse wurden bereits in den letzten Jahren die Heimfallsrechte an mehreren Kraftwerken abgelöst:

- Obervermuntwerk:
Heimfallszeitpunkt 31. Dezember 2008, Heimfallablösevereinbarung vom 15. Mai 2000
- Vermuntwerk:
Heimfallszeitpunkt 31. März 2011, Heimfallablösevereinbarung vom 15. Mai 2000
- Rodundwerk I mit Latschauwerk:
Heimfallszeitpunkt 31. Dezember 2018, Heimfallablösevereinbarung vom 9. Dezember 2005

Die Ablöse dieser Kraftwerke ist bereits abgeschlossen.

- Lünerseewerk:
Heimfallszeitpunkt 31. Dezember 2033, Heimfallablösevereinbarung vom 15. Juni 2012

Durch die Ablöse der Heimfallsrechte an diesen Kraftwerken konnte erreicht werden, dass die Kraftwerksgruppe Obere Ill/Lünersee als energiewirtschaftliche Einheit erhalten bleibt. Dadurch konnte die weitere Zusammenarbeit mit der EnBW sichergestellt werden.

Mit der heutigen Vereinbarung wurden nun folgende Heimfallsrechte vom Land Vorarlberg erworben:

- Alte Tiroler Wasserüberleitungsanlagen:
Heimfallszeitpunkt 1. April 2040
- Kopswerk I mit Rifawerk:
Heimfallszeitpunkt 31. Dezember 2044
- Rodundwerk II:
Heimfallszeitpunkt 31. Dezember 2051
- Neue Tiroler Wasserüberleitungsanlagen:
Heimfallszeitpunkt 1. September 2054

21 Millionen Euro pro Jahr für das Landesbudget

Dem Land Vorarlberg sind auf Basis der Ablöse von Heimfallsrechten bisher rund 190 Millionen Euro zugeflossen. Aus der Heimfallablösevereinbarung zum Lünerseewerk sind noch 64 Millionen Euro offen. Die nunmehrigen weiteren Ablösen sind mit einer Summe von 383 Millionen Euro bewertet und sollen über eine Laufzeit von 30 Jahren mit Fixverzinsung von 3,6 Prozent in jährlichen Raten von ca. 21 Millionen Euro an das Land Vorarlberg bezahlt werden. Grundlage für die Bewertung ist ein von der Illwerke vkw in Auftrag gegebenes Bewertungsgutachten (Ernst & Young), das wiederum von einem vom Land Vorarlberg beauftragten Experten (Deloitte) geprüft wurde. Landeshauptmann Wallner sieht in der jährlichen Auszahlung vor allem einen klaren Vorteil: „Damit stehen dem Land zeitnah mehr Mittel zur Verfügung, um wichtige Zukunftsprojekte zu finanzieren.“

Gemäß der in der Heimfallablösevereinbarung vorgesehenen Besserungsklausel kann es zu einer Kaufpreisanpassung kommen, wenn eine neuerliche Bewertung der Heimfallsrechte ein Jahr vor dem jeweiligen Heimfallsstichtag zu einer Abweichung von mehr als 10 Prozent führt.

Rechtskräftiger Bescheid zur steuerlichen Abzugsfähigkeit liegt vor

In einem langwierigen Betriebsprüfungsverfahren, das 2019 abgeschlossen wurde, hat die Finanzverwaltung die steuerliche Abzugsfähigkeit der Heimfallablösezahlungen bestätigt. Die Finanzverwaltung hat im Jahr 2020 neuerlich per Bescheid festgestellt, dass die Heimfallablösezahlungen für weitere Kraftwerke steuerlich absetzbar sind. Die steuerliche Abzugsfähigkeit beginnt sofort mit Abschluss des Vertrages und erstreckt sich bis zum jeweiligen Heimfallszeitpunkt.

Damit liegt ein rechtskräftiger Auskunftsbescheid über die steuerliche Abzugsfähigkeit vor, auf dessen Grundlage auch der neue Vertrag abgewickelt wird. Der Auskunftsbescheid wurde am 10. Juli 2020 vom Finanzamt Feldkirch erteilt.

Kraftwerke bleiben in Vorarlberger Hand

Eine allfällige spätere Veräußerung der Kraftwerke durch die Illwerke vkw ist auch trotz dieses Vertrages de facto nicht möglich. Zum einen, weil das Land direkt bzw. indirekt 100-prozentiger Eigentümer der Illwerke vkw ist und laut Landesverfassung eine qualifizierte Mehrheit an dem Unternehmen halten muss. Zum anderen hat das Land Vorarlberg an allen Anlagen der Werksgruppe Obere Ill-Lünersee ein Vorkaufsrecht.

Herausgegeben von der Landespressestelle Vorarlberg
Amt der Vorarlberger Landesregierung

Landespressestelle, Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, Österreich | www.vorarlberg.at/presse
presse@vorarlberg.at | T +43 5574 511 20135 | M +43 664 6255102 oder M +43 664 6255668 | F +43 5574 511 920095
Jeden Werktag von 8:00 bis 13:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr erreichbar